

Sächsische Zeitung

Injectionsgebühren für die Hauptgebäude...

Monatspreis pro Quartal 3 Mark.

Verlag der „Actiengesellschaft Sächsische Zeitung“.

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Fritz v. Gochring in Halle.

Nr 100.

Halle, Mittwoch den 2. Mai

1883.

Die Verhandlungen über die Verwaltungsreform.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die von der Regierung vorgeschlagenen, von fast sämtlichen Provinziallandtagen geforderten und gebilligten Änderungen der Verwaltungsorganisation mit lauffähiger Notwendigkeit sich aus der Unhaltbarkeit der Bekandtschaft selbst entwickelt haben und einem in der Sache selbst liegenden Bedürfnis entsprechen...

Die Verhandlungen drehen sich jetzt vornehmlich nur noch um das höhere oder geringere Maß von Unabhängigkeit der Verwaltungsgeschäftsprüfung. Das in dieser Beziehung alle erforderlichen Bürgschaften gesetzlich festzulegen werden müssen, zumal wenn jetzt ab in derselben Bedröhte das Verhältnis...

Genau hat sich das Daus für die Aufrechterhaltung des Provinzialrats ausgesprochen, obwohl die Beteiligung dieser Behörde, welche dem Provinzialausschuß gegenüber vollständig seine Bedeutung verlieren hat, wesentlich zur Vereinfachung der Verwaltung beitragen würde.

Die fortschrittliche Presse sieht mit unvorhoffenem Grimme das Wert der Verwaltungsreform sich vollenden, und da es ihrer Partei nicht mehr genügt, kasselle durch welche Mittel auch immer zu führen, versucht sie es mit dem Spott, indem sie sich an die Worte des Ministers des Innern hält...

Politischer Tagesbericht.

Nach Beschluß des Bundesrats soll, wie erinnerlich, die im Jahre 1878 zum ersten Male vorgenommene Ermittlung der landwirtschaftlichen Wobdenennung für das Jahr 1883 wiederholt und gleichzeitig eine sorgfältige Schätzung des durchschnittlichen in dem Zeitraum von 1878-1882 einschließlich zum Hektar gewonnenen Erntertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für welche in Zukunft eine alljährliche Erhebung des Erntertrages nach den Erdvortragsverhältnissen nicht mehr vorzunehmen ist.

Die den Kreisbehörden zugewiesene Tätigkeit läßt innerhalb der Landkreise unter die hiesige Beaufsichtigung und Leitung der Landräthe. Diefelben haben insbesondere ein Augenmerk darauf zu richten, daß überall, wo es erforderlich erscheint, die Bildung von Schätzungskommissionen rechtzeitig erfolge, und die Kreisbehörden wegen der von denselben bei den Erhebungen zu gewährenden Beihilfe mit der erforderlichen Instruktion zu versehen. Die Formulare und die Instruktionen werden den Landräthen rechtzeitig zugehen, um den Kreisbehörden schleunigst zu stellen zu werden.

füllten Formulare wieder zugehen, sind dieselben von ihnen einer Prüfung auf Vollständigkeit und soweit thöulich auch auf innere Wichtigkeit zu unterziehen und alsdann dem Statistischen Bureau bis zum 30. November d. J. zuzuleiten.

Die Behörden der Stadtkreise erhalten die erforderlichen Formulare bis zum 1. September direkt vom Statistischen Bureau zugesendet und haben dieselben nach Maßgabe der Instruktion direkt dorthin zurückzuleiten.

Die Regierungspräsidenten sind bereits angewiesen worden, namentlich die Kreisbehörden ihres Bezirks bezw. die in Städten bestehenden königlichen Polizeiverwaltungen in Betreff der von ihnen auf Erfordern zu gewährenden Beihilfe mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Gleichzeitig sollen die Regierungspräsidenten die bevorstehenden Erhebungen durch öffentliche Bekanntmachung unter Erläuterung des Zweckes und der Wichtigkeit derselben zur Kenntniß der Bezirks-Einwohner bringen, auch namentlich die den Kreisbehörden obliegenden Vorbereitungs- und Ausführungsmaßnahmen ihrerseits einer sorgfältigen Kontrolle unterstellen.

Aus dem jetzt vorliegenden Bericht der Reichstagskommission zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfs über Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist von besonderem Interesse eine von dem Regierungskommissar zu Protokoll gegebene Erklärung, welche über die Stellung des Reichstages bezw. des Reichspräsidenten zu der Angelegenheit liegt verbreitet. Es heißt da, nachdem konstatiert worden, daß der Bundesrat sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe: „Wenn seitens des Herrn Reichstagslangens mit Entschiedenheit der Ansicht, auch bezüglich der Unterordnung der Entschädigungsansprüche zu gewahren, widerprochen sei, so habe derselbe andererseits von Anfang an sein Heft daraus gemacht, daß die Bestimmungen, unschuldig Verurtheilte wegen der durch eine Straftat ihnen zugefügten Vermögensschäden nachtheilhaft zu entschädigen, sich seiner Sympathie zu erfreuen hätten und daß er keine Veranlassung habe, diese humanitäre Aufgabe als außer den Grenzen des Staatszweckes liegend von sich abzuweisen.“

In der Reichstagsabstimmung vom 27. April wurde von dem fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Dörig zur Ausprägung des Dauses ein Namensaufruf veranlaßt und dem Reichstag dadurch ungefähr eine Stunde fern unangenehm sein gerant.

Es ist von Interesse, die Liste der Abwesenden nach der Parteiteilnahme zu unterziehen. Es fehlten nämlich dem Centrum (105 Mitgl.) 47, darunter 20 ohne Entschuldig., von den Deutschkonfessionellen (49 Mitgl.) 15, darunter 5 unentschuldig., von der baltischen Reichspartei (23 Mitgl.) 10, darunter 1 unentschuldig., von der Nationalliberalen (44 Mitgl.) 17, darunter 7 unentschuldig., von der liberalen Vereinigung (46 Mitgl.) 21, darunter 11 unentschuldig., von der Fortschrittspartei (61 Mitgl.) 38, darunter 18 (auch Herr Richter-Hagen) unentschuldig., von der Volkspartei (9 Mitgl.) 6, von den Socialdemokraten (12 Mitgl.) 4, von den Eisenbahnen (14 Mitgl.) 13, von den Polen (18 Mitgl.) 12.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Unterrichts- und Hochschulwesen hat bekanntlich in Sachen der Petitionen, betr. die Ueberführung der Schüler aus unseren höheren Lehranstalten stat.

finden, und welche geeigneten Vorschläge zur Abhilfe zu machen sind, der eingehenden Prüfung unterzogen werde.“

Den Ausführungen des Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Bonig zu dieser Frage entnehmen wir folgende Einzelheiten. Derselbe befreit die Wichtigkeit der Angaben, daß der unverhältnißmäßig hohe Prozentsatz Untauglicher zum einjährigen Militärdienst unter den ehemaligen Schülern höherer Lehranstalten von Ueberführung herührte, auch die Ueberschüsse, welche die Unterrichtsverwaltung darüber hat anstellen lassen, wie weit die Ueberschüsse, daß die höheren Schulen einen großen Prozentsatz Gestellter liefern, richtig lieg, hat ergeben, daß dies nicht zuträffe, sogar das Gegenteil wurde von einigen Dirigenten öffentlicher Irrenanstalten berichtet.

Ueber die Annahme der Resolution der konservativen Partei äußert sich heute die Norddeutsche Allgemeine Zeitung in folgender Weise:

Wir haben schon, als wir Kenntnis von der Resolution der konservativen Partei bezüglich des Wundvorhändes Antrages erhielten, die Bestätigung nicht unterdrücken können, daß derselbe nachtheilig auf den Fortgang der preussischen Verhandlungen mit der englischen Seite zurückschreiten und der Regierung die Aufgabe, zu deren Lösung sie mit Rom verhandelt, erschweren werde.

Der Bericht der Handelskammer zu Frankfurt a/M. konstatirt für das Jahr 1882, daß sich die Exportfähigkeit in der Maschinen- und Eisenwaren-Industrie, in einzelnen Zweigen des Textil- und Lederwaren-Fabrikations, der Zement- und Selteneren-Industrie, der chemischen Industrie, der Parfümerie-Industrie, der Papiermaschinen-Industrie, der Bierproduktion u. a. günstiger gestaltet hat.

Deutschland beginnt allmählich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zur Großmacht zu werden und zwar gerade unter der Herrschaft der Schutzpolitik, deren Einfluß nach der Prophezeiung der Theoretiker der alten Schule auf dem Gebiete der auswärtigen Konkurrenz ein höchst unheilvoller sein sollte.

Die Ausprägung von Silberseidenmünzen im Rahmen der sogenannten Münzconvention hat soweit die schwebende Eigenständigkeit hierfür in Betracht kommt, mit dem abgelaufenen Jahre ihr Ende erreicht. Wie nämlich die schweize





